edelundstein

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Sicherheitsdatenblatt edelindustrie Teil B

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung

Name: edelindustrie Teil B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung: Gemisch von Epoxidharzen.

1.3. Angaben über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

edelundstein GmbH
Einsteinstraße 12
D-33104 Paderborn
www.edel-und-stein.com
info@edel-und-stein.com

1.4. Notrufnummer:

05254/9330731

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFÄHRDUNGEN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht. Zusätzliche Informationen zu den Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten. Einstufung und Kennzeichnung der Gefahr:

Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Signalwörter: Gefahr

Symbole:

Warnung Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Auswirkungen.
EUH205	Enthält Epoxid-Bestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Vorsorgliche Aussagen:

P264	Nach der Handhabung gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht den Arbeitsplatz verlassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: mit reichlich Wasser waschen
P333+P313	Beim Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Informieren Sie sich unter ärztliche Beratung / Betreuung.

Enthält:
ALCHILGLICIDILETHER
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN)

2.3 Sonstige Gefährdungen
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe.
Nicht anwendbar.

3.2 Gemische.

Identifizierung.	Konz. %.	
REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN)		
CAS. 25068-38-6	82 - 86	Augenreizung. 2 H319, Haut reizend. 2 H315, Haut Sens. 1 H317, Aquatisch chronisch 2 H411
EC. 500-033-5		
INDEX. 603-074-00-8		
ALCHILGLICIDILETHER		
CAS. 68609-97-2	13,5 - 15	Hautreizung. 2 H315, Haut Sens. 1 H317
EC. 271-846-8		
INDEX. 603-103-00-4		

Hinweis: Die Obergrenze ist nicht in den Bereich einbezogen.

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiter besteht, einen Arzt aufsuchen.
HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

INHALATION: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
INGESTION: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen, die durch die enthaltenen Stoffe verursacht werden, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige ärztliche Behandlung und besondere Pflege:

Nicht anwendbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel:

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE
Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.
UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE
Keine besondere.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Verbrennungsprodukte nicht einatmen

5.3 Hinweis für Feuerwehrleute:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN
Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE
Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmern (BS EN 137).

6. MASSNAHMEN IM FALLE EINER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:
Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen. Sicherstellen, dass die Leckagestelle gut belüftet ist. Prüfen Sie die Unverträglichkeit des Behältermaterials in Abschnitt 7. Kontaminiertes Material ist gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Vor dem Umgang mit dem Produkt alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultieren. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter versiegelt, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Informationen nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter:
Informationen nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Da die Verwendung einer angemessenen technischen Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung gut belüftet ist. Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten der chemischen Substanzen beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen versehen sein, das besagt, dass sie den geltenden Normen entsprechen. Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und Augen bereit.

HANDSCHUTZ
Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der Auswahl des Materials von Arbeitshandschuhen sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Gebrauch geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und der Art des Einsatzes ab.

HAUTSCHUTZ
Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie II und Sicherheitsschuhe (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE
Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, ist eine Maske mit einem Filter des Typs B zu verwenden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Grenzwertkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder partikelhaltigen Gasen oder Dämpfen (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) sind kombinierte Filter erforderlich. Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Grenzwerte zu beschränken.

Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (gemäß der Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß der Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION.
Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, sollten auf die Einhaltung der Umweltnormen überprüft werden.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Einleiten in Gewässer entsorgt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild	flüssig
Farbe paglierino	trasparente
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	130 °C.
Verdampfungsrate	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit von festen Stoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entflammbarkeitsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entflammbarkeitsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dichte des Dampfes	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	111,000
Löslichkeit	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Informationen

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): 0

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 0

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität.
Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität.
Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.
Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.
Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien.
Keine besondere

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.
Keine

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

In Ermangelung experimenteller Daten für das Produkt selbst werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Einstufungsverordnung festgelegten Kriterien zugrunde gelegt werden müssen. Akute Wirkungen: Brennen in den Augen. Symptome können sein: Rötung, Ödeme, Schmerzen und Tränenfluss. Verschlucken kann zu gesundheitlichen Problemen führen, einschließlich Magenschmerzen und Brennen, Übelkeit und Erbrechen. Akute Wirkungen: Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Erythemen, Ödemen, Trockenheit und rissiger Haut führen. Verschlucken kann zu Gesundheitsstörungen führen, einschließlich Magenschmerzen und -stich, Übelkeit und Erbrechen. Bei Kontakt mit der Haut verursacht dieses Produkt eine Sensibilisierung (Dermatitis). Die Dermatitis entsteht durch Hautreizungen an den Stellen, die wiederholt mit dem sensibilisierenden Stoff in Berührung kommen. Zu den Hautläsionen können gehören: Erytheme, Ödeme, Papeln, Bläschen, Pusteln, Skurven, Ulzerationen und exsudative Erscheinungen, deren Intensität je nach Schwere der Erkrankung und den betroffenen Bereichen variiert. In der akuten Phase überwiegen Erytheme, Ödeme und exsudative Erscheinungen. In der chronischen Phase überwiegen schuppige Haut, Trockenheit, Geschwüre und Hautverdickungen. Dieses Produkt

enthält Epoxidharze. Die Spezifikationen des Herstellers lauten wie folgt: Aufgrund der Eigenschaften des Epoxidharzes und der für ähnliche Produkte verfügbaren toxikologischen Daten kann dieses Produkt die Haut und die Atemwege sensibilisieren und reizen. Es enthält Epoxidkomponenten mit niedrigem Molekulargewicht, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Sensibilisierungserscheinungen führen. Sensibilisierungsreaktionen können auch durch andere Epoxidkomponenten verursacht werden (Kreuzsensibilisierung). Hautkontakt und Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen sind zu vermeiden.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Daten verfügbar. Gemäß guter Arbeitspraxis handhaben. Abfälle vermeiden. Boden, Kanalisation und Gewässer nicht verunreinigen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt. Bitte ergreifen Sie alle geeigneten Maßnahmen, um schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser zu verringern.

12.1 Toxizität
Informationen nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
REAKTIONSPRODUKT:
BISPHENOL A-
(EPICHLORHYDRIN)

Löslichkeit in Wasser.	mg/l 0,1 - 100

NICHT biologisch schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
REAKTIONSPRODUKT:
BISPHENOL A-
(EPICHLORHYDRIN)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.	> 2,918
BCF.	31

12.4 Mobilität im Boden:
REAKTIONSPRODUKT:
BISPHENOL A-
(EPICHLORHYDRIN)

Verteilungskoeffizient: 2,65 Boden/Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:
Informationen nicht verfügbar.

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:
Wiederverwendung, wenn möglich. Saubere Produktreste sollten als nicht gefährlicher Sondermüll betrachtet werden.
Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.
KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN
Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer.

ADR / RID, IMDG, IATA:	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR / RID:	UMWELT ALLY GEFÄHRLICH SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (REAKTION PRODUKT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN))
IMDG:	UMGEBUNG ALLY GEFÄHRLICH SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

	(REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN))
IATA:	ENVIRONMENT ALLY GEFÄHRLICH SUBSTANZ, FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYD RIN))

14.3. Transportgefahrenklasse(n).

ADR / RID:	Klasse: 9	Kennzeichnung: 9
IMDG:	Klasse: 9	Kennzeichnung: 9
IATA:	Klasse: 9	Kennzeichnung: 9

14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID, IMDG, IATA:	III

14.5. Umweltgefahren.

ADR / RID:	Umweltfreundlich Gefährlich.
IMDG:	Meeresverschmutzung.
IATA:	Umweltfreundlich Gefährlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzt Mengen 5 L	Tunnel Beschränkungscode (E)
	Sonderregelung: -		
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzt Mengen 5 L	
IATA:	Fracht:	Maximum Menge: 450 L	Verpackung Anweisungen: 964
	Pass:	Maximal	Verpackung

	Menge: 450 L	Anweisungen: 964
Besondere Anweisungen:	A97, A158, A197	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code.
Informationen nicht relevant.

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften:
Kategorie Seveso. 9ii
Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006.
Produkt.
Punkt. 3

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).
Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).
Keine.

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:
Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).
Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine.

Kontrollen im Gesundheitswesen.
Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur

Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Text der Gefahrenhinweise (H), auf die in den Abschnitten 2-3 der Karte Bezug genommen wird:

Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Wassergefährdend Chronisch 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält Epoxid-Bestandteile. Kann eine allergische Reaktion.

LEGENDE:
10.5. ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
10.6. CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
10.7. CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
10.8. CE-NUMMER: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
10.9. CLP: EG-Verordnung 1272/2008
10.10. DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
10.11. EmS: Notfallplan
10.12. GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
10.13. IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation
10.14. IC50: Immobilisierungskonzentration 50%

10.15. IMDG: Internationaler Seeschifffahrtscode für gefährliche Güter
10.16. IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
10.17. INDEX-NUMMER: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
10.18. LC50: Tödliche Konzentration 50%
10.19. LD50: Tödliche Dosis 50%
10.20. OEL: Occupational Exposure Level
10.21. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
10.22. PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
10.23. PEL: Prognostizierter Expositionswert
10.24. PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
10.25. REACH: EG-Verordnung 1907/2006
10.26. RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
10.27. TLV: Schwellengrenzwert
10.28. GRENZWERT: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
10.29. TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
10.30. TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
10.31. VOC: Flüchtige organische Verbindungen
10.32. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
10.33. WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments - The Merck Index. - 10. Auflage
- Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt) - Patty - Industriehygiene und Toxikologie

- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989 - ECHA website

Hinweis: Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen je nach spezifischer Verwendung des Produkts überprüfen; dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften betrachtet werden. Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des eingesetzten Personals im Umgang mit chemischen Produkten.